

**13. Landesparteitag, 1. Sitzung  
Kongress am Park Augsburg  
16.10.2021**

**Satzungsändernder Antrag S1**

**Antragstellerin: Linksjugend [solid] Bayern**

**Antragstext:**

1 I.

2 § 20 (1) der Satzung des Landesverbands Bayern wird geändert in:

3 Der Landesvorstand (Gesamtvorstand) besteht aus 10 bis 20 vom Landesparteitag zu wäh-  
4 lenden Mitgliedern, darunter die Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstandes, eine  
5 Gleichstellungsbeauftragte und die jugendpolitischen Sprecher/innen. Der Geschäftsfüh-  
6 rende Landesvorstand besteht aus mindestens sechs Mitgliedern, darunter

7 a) zwei Landessprecher/innen unter Berücksichtigung der Mindestquotierung,

8 b) eine Landesschatzmeisterin oder ein Landesschatzmeister. Die genaue Größe und Zu-  
9 sammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag.

10

11 II.

12 Einfügen eines neuen Absatzes:

13 (8) Dem Landesvorstand gehört mit eine Gleichstellungsbeauftragte an. Diese wird von allen  
14 delegierten Frauen mit Stimmrecht im Frauenplenum des jeweiligen Landesparteitags ge-  
15 wählt und dem Gesamtplenum vorgeschlagen. Die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten er-  
16 folgt in einem eigenen Wahlgang.

17

18

19 **Begründung:**

20 Wir sind sehr froh, dass es bereits die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten gibt und fin-  
21 den die aufklärende Arbeit sehr wichtig. Wir sehen deshalb keinen Grund, warum die Stelle  
22 nicht auch in der Satzung verankert sein sollte.

23 Geschlechterbasierte Diskriminierung ist ein Problem, das auch in der politischen Linken  
24 noch nicht überwunden ist. Die Gleichstellungsbeauftragte tritt gegen diese ein und pran-  
25 gert sie an.

26 In unserer Gesellschaft sind es vor allem Frauen, die durch sexistische Strukturen benach-  
27 teiligt werden. Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich in unserer Partei also schwerpunkt-  
28 mäßig für die Belange von Frauen ein - sollte also auch von ihnen vorgeschlagen werden.

29 Die Position der Gleichstellungsbeauftragten als Vertreterin der Frauen in unserer Partei wür-  
30 de gestärkt werden. Durch eine basisdemokratische Wahl im Frauenplenum wird sie von al-  
31 len legitimiert, ihr von allen Vertrauen und Rückhalt ausgesprochen.

32 Durch die doppelte Wahl - einerseits die erste Wahl im Frauenplenum, andererseits die zwei-  
33 te Wahl, die Bestätigung durch alle Delegierten im Gesamtplenum - gewinnt die Stelle mehr  
34 Aufmerksamkeit und wird stärker in das Bewusstsein gerückt. Die Delegierten können und  
35 müssen sich direkt an ihrer Besetzung beteiligen.

36 Eine gute Grundlage, um langfristige und wirkungsvolle Arbeit leisten zu können.  
37 Daraus ergibt sich außerdem, dass dem Frauenplenum ausreichend Zeit eingeräumt werden  
38 muss, damit neben dem Wahlprozedere (inklusive Aufstellung, Vorstellungsrunde, Fragen an  
39 die Kandidatinnen) noch ausreichend Zeit für das Besprechen aller übrigen relevanten The-  
40 men bleibt. Weiterhin muss es vor der Wahl des Landesvorstands stattfinden.